DAV
Deutsche
Aktuarvereinigung e.V.

Pressemitteilung

Köln, 25.11.2026

DAV empfiehlt auch für 2028 einen Höchstrechnungszins für Neuverträge in Höhe von 1,0 Prozent

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) e.V. empfiehlt, den für Neuverträge in der Lebensversicherung seit Januar 2025 geltenden Höchstrechnungszins von 1,0 Prozent auch für das Jahr 2028 beizubehalten.



Susanna Adelhardt,
Vorstandsvorsitzende der DAV
(Foto: Nadine Preiß Fotografie)

„In unsere Empfehlung sind einerseits die höheren Kapitalmarktzinsen eingeflossen, andererseits bleibt das wirtschaftliche und politische Umfeld von Unsicherheiten geprägt“, so Susanna Adelhardt, Vorstandsvorsitzende der DAV. Geopolitische Konflikte, die wirtschaftliche Entwicklung in Europa, steigende Staatsverschuldungen und volatile Energiepreise beeinflussen die Erwartungen an Wirtschaftswachstum und Inflation. Entsprechend ist auch künftig mit erhöhten Schwankungen an den Kapitalmärkten zu rechnen.

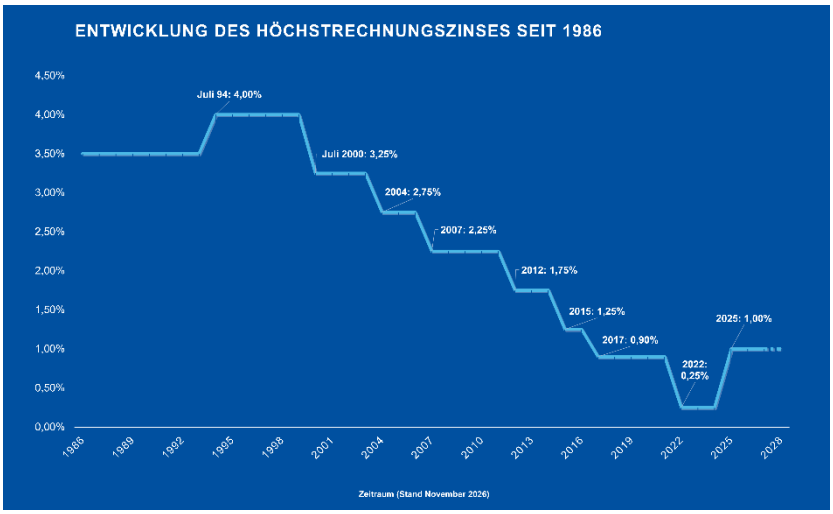
„Insgesamt ist das allgemeine Zinsniveau im Verlauf des Jahres 2026 gegenüber dem Vorjahr angestiegen und befindet sich damit weiterhin auf einem deutlich höheren Niveau als in den Jahren der Niedrigzinsphase“, erklärt Adelhardt. „Es bleibt aber abzuwarten, ob sich die jüngsten Zinsanstiege in Folge der Sorgen um die Staatsverschuldungen als nachhaltig erweisen.“ Der zehnjährige EUR-Swapsatz als einer der maßgeblichen langfristigen Referenzzinsen lag im Jahr 2025 deutlich über 2 Prozent und im Jahr 2026 sogar mehrere Monate über 3 Prozent. Damit ist ein hinreichender Abstand zum Höchstrechnungszins von 1,0 Prozent gewährleistet. „Durch die Unsicherheit der internationalen politischen Entwicklungen und der resultierenden hohen Volatilität an den Kapitalmärkten scheint ein solcher Puffer, auch mit Blick auf die Vergangenheit, angemessen.“

Die Inflation ist nach den hohen Werten in den Jahren von 2021 bis 2023 gefallen, im Jahr 2026 zeichnet sich jedoch gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg ab: Sowohl in Deutschland als auch im Euroraum lag die Inflationsrate bei rund 3 Prozent. Als wesentliche Ursache gelten die gestiegenen Energiepreise. Die Europäische Zentralbank und die Bundesbank erwarten für das Jahr 2026 eine Inflation von rund 3 Prozent – die EZB geht jedoch davon aus, dass sich der aktuelle Inflationsschub im Jahr 2027 wieder abschwächen wird.

Kapitalmarktbedingungen sprechen weiterhin für einen Höchstrechnungszins von 1,0 Prozent

Die jüngsten Modellrechnungen der DAV unterstreichen die Angemessenheit des empfohlenen Höchstrechnungszinses von 1,0 Prozent. Für ein repräsentatives Anlageportfolio werden langfristig durchschnittliche Renditen erzielt, die nachhaltig über diesem Wert liegen. Adelhardt betont: „Unsere

Berechnungen zeigen, dass das aktuelle Niveau einen angemessenen Puffer bietet und auch bei unsicheren Kapitalmarktbedingungen tragfähig bleibt.“



Vor dem Hintergrund des eingependelten höheren Zinsniveaus, Inflationserwartungen und geopolitischer sowie wirtschaftlicher Unsicherheiten empfiehlt die DAV daher, dass der vom Bundesfinanzministerium festzulegende Höchstrechnungszins für neu abgeschlossene Lebensversicherungsverträge weiterhin bei 1,0 Prozent stabil gehalten werden sollte. Die DAV empfiehlt daher auch für das Jahr 2028 einen Höchstrechnungszins für die handelsrechtliche Deckungsrückstellung von Lebensversicherungsverträgen in Höhe von 1,0 Prozent.

In den Jahren von 2022 bis 2024 lag der Höchstrechnungszins aufgrund des Niedrigzinsniveaus bei 0,25 Prozent. Da sich das allgemeine Zinsniveau deutlich erhöhte, wurde er zum 1. Januar 2025 auf 1,0 Prozent angehoben und auch für die Jahre 2026 und 2027 auf diesem Niveau stabil gehalten.

Herleitung des empfohlenen Höchstrechnungszinses

Die DAV verwendet zur Ermittlung des empfohlenen Höchstrechnungszinses Szenarien für die Entwicklung der Renditen eines repräsentativen Neuanlageportfolios, die mithilfe eines stochastischen Modells gewichtet werden. Daraus wird ein fünfjähriger Durchschnittswert gebildet, um kurzfristige Schwankungen abzuschwächen. Zusätzlich wird ein Sicherheitsabschlag von 40 Prozent auf die geglätteten Renditen angewendet. Dieser Abschlag war für den Höchstrechnungszins bis zur Einführung des europäischen Aufsichtsregimes Solvency II gesetzlich vorgegeben. Obwohl die entsprechende Anforderung inzwischen entfallen ist, wird der Sicherheitsabschlag in den Analysen der DAV weiterhin berücksichtigt. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass der Sicherheitsabschlag auch in Niedrigzinsphasen immer mindestens 0,4 Prozentpunkte betragen muss, um ein ausreichendes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

Der für 2028 vorgeschlagene Höchstrechnungszins von 1,0 Prozent dient als Empfehlung für die gesetzliche Obergrenze. Innerhalb dieses Rahmens entscheiden die Lebensversicherungsunternehmen und die Verantwortlichen Aktuare eigenständig, welchen Garantiezins sie ihrer Kundschaft gewähren.

Über die DAV

Die 1993 gegründete Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) e. V. ist die unabhängige berufsständische Vertretung der als Aktuarinnen und Aktuare in Deutschland tätigen Versicherungs-, Vorsorge-, Bauspar- und Finanzmathematikerinnen und -mathematiker mit Sitz in Köln. Sie schafft die Rahmenbedingungen für eine fachlich fundierte Berufsausübung ihrer rund 7.000 Mitglieder und steht im ständigen Dialog mit allen für sie relevanten nationalen und internationalen Institutionen, um im Interesse der Aktuarinnen und Aktuare und zum Nutzen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen ihre fachliche Expertise in gesetzgeberische Prozesse einzubringen. Im Rahmen einer anspruchsvollen, berufsbegleitenden Ausbildung verleiht sie den Titel „Aktuar DAV“ bzw. „Aktuarin DAV“. Darüber hinaus bietet sie ihren Mitgliedern die Möglichkeit, weitere Titel zu erwerben, um die eigene Qualifikation in den Bereichen betriebliche Altersversorgung, Risikomanagement oder Data Science auszuweisen.

Ansprechpartnerin für die Presse:

Annika Lobergh, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
Hohenstaufenring 47-51
50674 Köln
T 0221/912 554-231
E annika.lobergh@aktuar.de
W www.aktuar.de